

# HAUSHALT 2020

## EINBRINGUNG

Haushaltsrede des Kämmerers

Herrn Jörg Neubauer

(Es gilt das gesprochene Wort)

**Wer ZUKUNFT gestalten soll,  
dem muss man dafür auch  
die notwendigen Mittel  
an die Hand geben.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haußmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

so lautet der Leitsatz, den der Gemeindetag ausgegeben hat.

Am fünften Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen mit mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2023 wird deutlich, dass uns gerade **NICHT** die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Dennoch können einige große Baumaßnahmen, welche bereits bis einschließlich 2022 auf den Weg gebracht wurden, realisiert und abgeschlossen werden.

Der Planentwurf 2020 sieht ein Volumen von **24,5 Mio. €** – Kernhaushalt und Eigenbetriebe zusammengenommen – vor.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 ist durch folgende wesentliche Punkte gekennzeichnet:

1. Für den Ergebnishaushalt 2020 haben wir ein ordentliches Ergebnis von **- 938.000 €** vorausberechnet. Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt **+ 23.262 €**. Das Delta ist bedingt durch die Abschreibungen, welche zu erwirtschaften sind. Die Finanzplanung im vergangenen Haushaltsjahr sah für 2020 noch ein ordentliches Ergebnis von zumindest nur **- 452.000 €** für 2019 vor.
2. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben reduzieren sich im Haushaltsjahr 2020, bezogen auf die Planansätze, um fast **700.000 €** gegenüber dem Vorjahr.

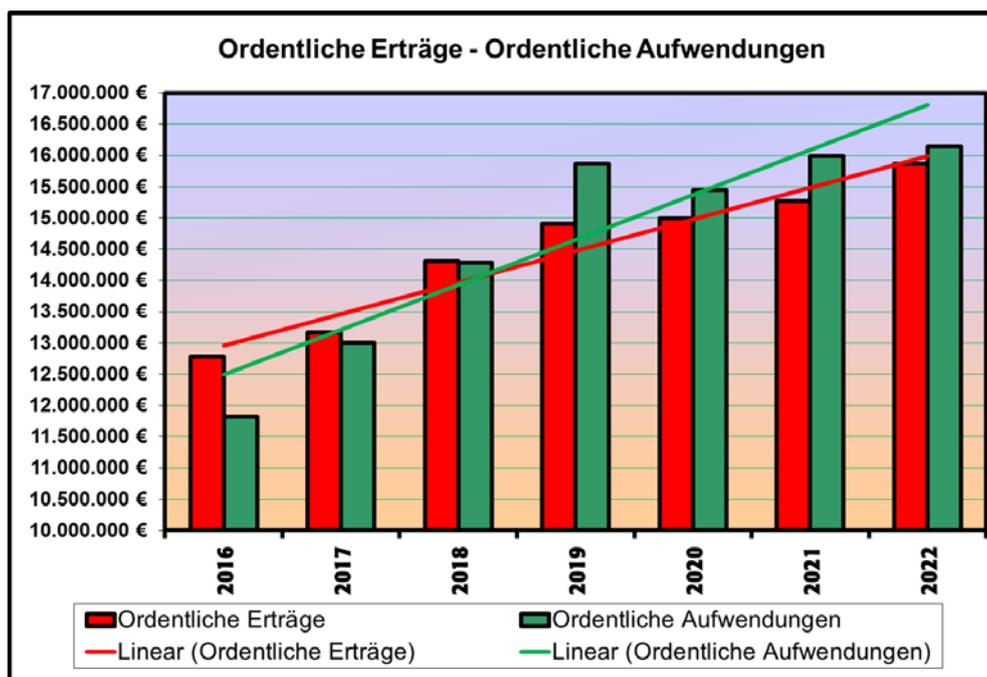
3. Die "Netto-Abschreibungen"<sup>1</sup> betragen zwischen 2020 und 2023 voraussichtlich **4.259.859 €**
4. Für die Jahre 2020 bis 2023 wurde ein ordentliches Ergebnis von insgesamt **- 2.550.000 €** vorausberechnet. Dies bedeutet, dass nur **40,14 %** der Abschreibungen erwirtschaftet werden können.
5. Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt für die Jahre 2020 bis 2023 wird voraussichtlich bei **1.659.592 €** liegen. Abzüglich der Kredittilgungen von 1.072.295 € werden lediglich 587.297 € für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erwirtschaftet. Dagegen steht ein Investitionsprogramm von **12.746.700 €**. Damit kann der laufende Betrieb gerade einmal **4,61 %** des Investitionsprogramms finanzieren.
6. Das Investitionsprogramm 2020 hat im Kernhaushalt ein Volumen von **5.615.700 €**. Staatliche Zuschüsse zu den Investitionsmaßnahmen sind zwischen 2020 und 2023 mit **3.349.686 €** eingeplant. Dies entspricht einer Quote von rd. **26,28 %**. Ob alle eingeplanten Zuwendungen in der berücksichtigten Höhe gewährt werden, bleibt abzuwarten. Nennen möchte ich für 2020 konkret zwei Zuwendungen:
  - a. Für den finalen Bauabschnitt 2021/2022 für die Teckschule beantragen wir zum 01.02.2020 nochmals eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock über 600.000 €. Der Verteilungsausschuss des Ausgleichstockes entscheidet Ende Juli 2020 über unseren Antrag.
  - b. Das Kinderbetreuungsangebot in der Gemeinde soll durch einen Naturkindergarten erweitert werden. Das bestehende Förderprogramm des Bundes ist seit geraumer Zeit überzeichnet. Die Zeichen stehen gut dafür, dass der Bund in 2020 weitere Fördermittel bereitstellen wird. Im Haushalt sind hierfür bereits 56.000 € vorgemerkt. Wir empfehlen Ihnen daher, zunächst abzuwarten, bis Klarheit über die Fördermittel herrscht. In wenigen Tagen liegt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Naturkindergarten vor, sodass wir kurzfristig dazu in der Lage sind, einen Zuwendungsantrag einzureichen.
7. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen liegt der laufende Zuschussbedarf 2020 für die Teckschule mit Hort sowie für die Kindertagesstätten bei **2,4 Mio. €**

---

<sup>1</sup> Ordentliche Abschreibungen – ertragswirksame Auflösung der Sonderposten = Netto-Abschreibungen

8. Zur Haushaltssicherung wurde wieder jährlich eine Deckungsreserve von **50.000 €** berücksichtigt – bis 2023 in Summe somit **200.000 €**
9. 2020 ist eine Kreditermächtigung über **1,0 Mio. €** vorgesehen. Hinzu kommen weitere **500.000 €** aus dem Jahr 2019, welche 2020 auch zur Aufnahme am Kapitalmarkt vorgesehen sind. Insgesamt sind in den Jahren 2020 bis 2023 Kreditaufnahmen mit **3,15 Mio. €** einberechnet. Bezogen auf das Investitionsprogramm entspricht dies einem Fremdkapitalanteil von **24,71 %**. Die Netto-Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum beträgt **2.077.705 €**
10. Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B), die Erhöhung von Gebühren und privatrechtlichen Entgelten, die Erhöhung der Vergnügungssteuer, der Verzicht auf weitere freiwillige Aufgaben und die zeitliche Schiebung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen sind unvermeidbar. Darauf müssen Sie sich einstellen. Wir werden Ihnen dieses sukzessive in den nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorlegen.
11. Der Haushaltsentwurf 2020 steht noch unter dem Vorbehalt der in den nächsten Tagen stattfindenden Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Esslingen.

Ordentliche Erträge versus ordentliche Aufwendungen:



## Der Ergebnishaushalt:

	2020	2021	2022	2023
Steuern und Abgaben	8.915.090 €	9.238.008 €	9.805.008 €	10.075.315 €
Zuweisungen und Zuwendungen	3.451.933 €	3.113.402 €	3.429.932 €	3.438.300 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	429.552 €	501.580 €	515.880 €	528.355 €
Entgelte für öffentliche Leistungen	773.407 €	878.407 €	916.012 €	955.047 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	562.567 €	524.924 €	522.762 €	529.460 €
Kostenerstattungen	173.700 €	188.700 €	180.700 €	184.700 €
Zinsen und ähnliche Erträge	86.500 €	75.278 €	74.055 €	72.832 €
Sonstige ordentliche Erträge	333.251 €	350.701 €	346.651 €	348.991 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>14.726.000 €</b>	<b>14.871.000 €</b>	<b>15.791.000 €</b>	<b>16.133.000 €</b>
Personalaufwendungen	4.121.503 €	4.339.117 €	4.487.431 €	4.600.847 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.142.850 €	2.510.550 €	2.416.120 €	2.381.330 €
Abschreibungen	1.461.065 €	1.609.865 €	1.684.485 €	1.755.405 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.405 €	57.574 €	60.502 €	57.511 €
Transaufwendungen	6.293.086 €	6.831.323 €	6.955.145 €	6.913.900 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	592.091 €	584.571 €	578.317 €	583.007 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.664.000 €</b>	<b>15.933.000 €</b>	<b>16.182.000 €</b>	<b>16.292.000 €</b>
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-938.000 €</b>	<b>-1.062.000 €</b>	<b>-391.000 €</b>	<b>-159.000 €</b>

Der Anstieg der Aufwendungen ist bekanntlich bestimmt durch:

- a. den Anstieg der Abschreibungen aufgrund der laufenden Investitionstätigkeit
- b. den Anstieg der Personalaufwendungen – vor allem aufgrund:
  - Schaffung weiterer 10 Kindergartenplätze im Wirbelwind zum 01.01.2020
  - Angebot eines Naturkindergartens (einberechnet ab 01.01.2021)
  - Schaffung einer weiteren Hausmeisterstelle
  - im Finanzplanungszeitraum wurde mit einer Lohnsteigerung von durchschnittlich 2,5 % kalkuliert usw.
- c. weitere Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen (Gemeindestraßen, Feldwege, Brücken, Gebäude usw.)
- d. und den Anstieg der steuerkraftabhängigen Umlagen (Umlagen).

Neben dem Ressourcenverbrauch, welcher im Ergebnishaushalt abgebildet wird, ist ein wesentliches Augenmerk auch auf den Finanzhaushalt zu legen. Konkret auf den **Finanzierungssaldo** – also "Einzahlungen - Auszahlungen".

2020 ergibt sich voraussichtlich ein Zahlungsmittelüberschuss von **23.262 €**

Bezogen auf das Investitionsprogramm 2020 mit **5.615.700 €** kann der laufende Betrieb keinen Euro beisteuern, da auch noch ordentliche Kredittilgungen mit **184.003 €** zu bezahlen sind. Es ergibt sich somit 2020 eine Nettoinvestitionsrate von **- 160.741 €**

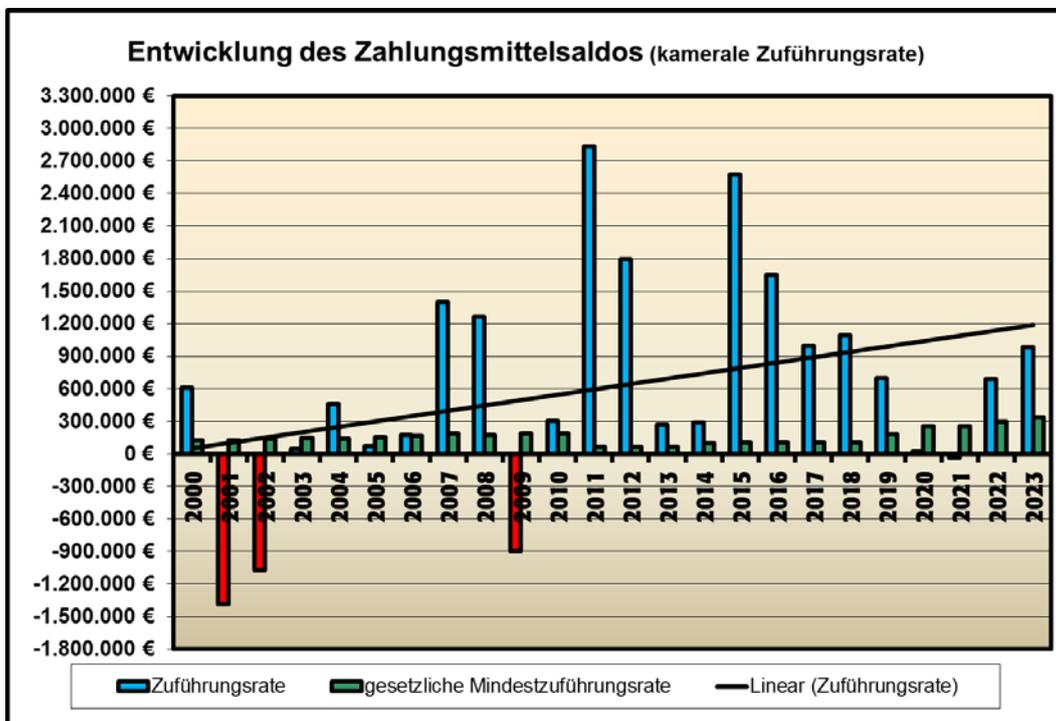
Meine Damen und Herren,

in der ersten Dekade des neuen Jahrtausends hat die Gemeinde **11,8 Mio. €** im **Kernhaushalt** investiert.

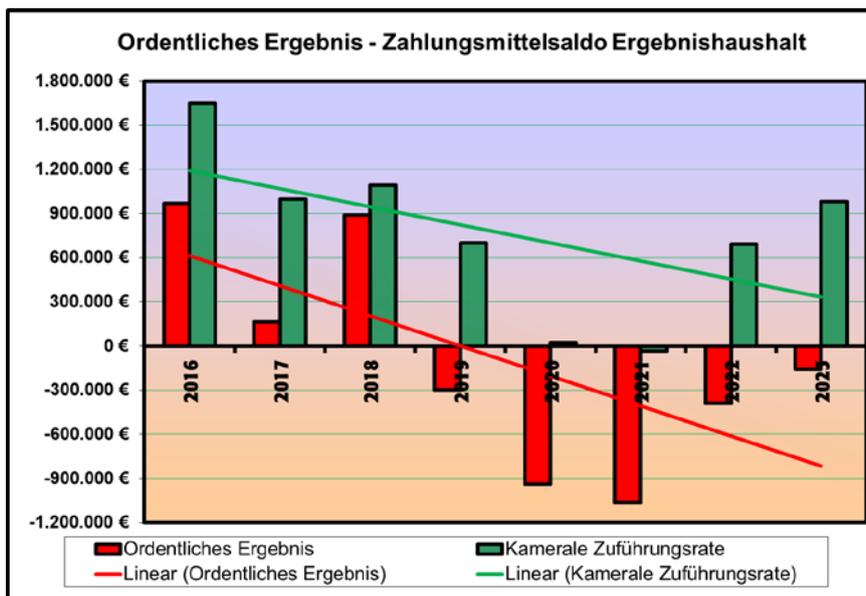
Zwischen 2010 und 2023 werden sind es annähernd **45,0 Mio. €** sein!

Nach Abschluss dieser Maßnahmen müssen wir eine Pause zum Durchatmen einlegen, wenngleich weitere Maßnahmen wie der Neubau eines Feuerwehrmagazins, die Nachnutzung der Schloßleschule und die Daueraufgabe der Straßensanierung und vieles mehr auf uns warten.

Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt entwickelt sich bis 2023 voraussichtlich wie folgt:

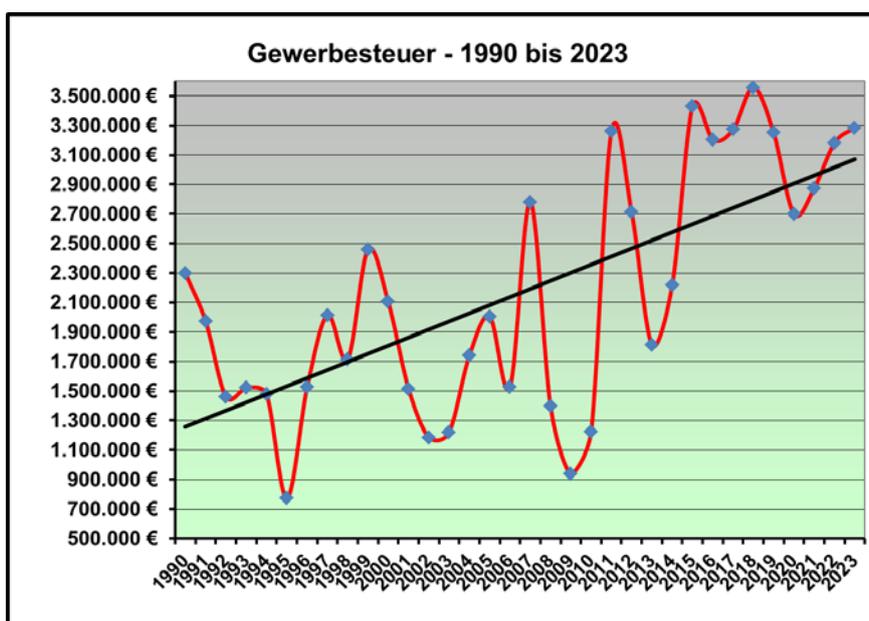


Ordentliches Ergebnis (Ressourcenverzehr) versus Zahlungsmittelsaldo im Ergebnishaushalt:

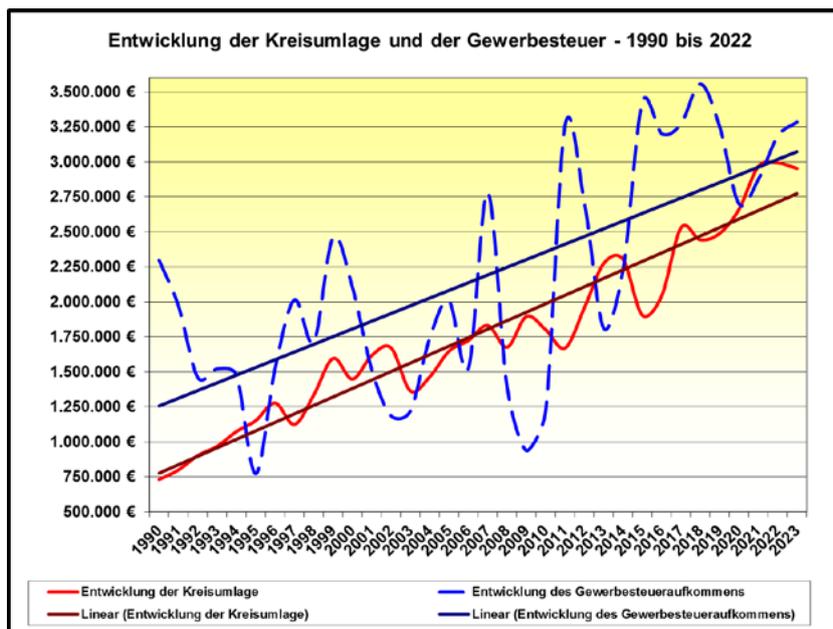


Unsicher und risikobehaftet ist einmal mehr die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens. 2020 ist leider ein deutlicher Rückgang zu erwarten. Viele Vorauszahlungsanpassungen ... und zwar nach unten ... sind bereits in den letzten Wochen erfolgt. Während wir 2019 voraussichtlich mit rd. 3,25 Mio. € abschließen werden, wurde der Planansatz für das Jahr 2020 vorsichtig auf 2,7 Mio. € taxiert.

Wir schlagen Ihnen vor, den Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 2021 um mindestens 10 Hebesatzpunkte – also von 375 v.H. auf 385 v.H. - zu erhöhen. Entwicklung der Gewerbesteuer seit 1990:

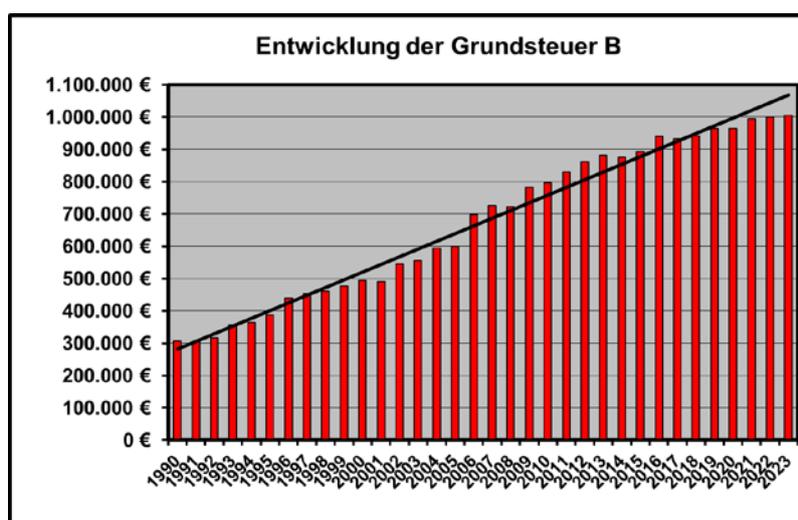


Dagegen stelle ich immer gerne die Entwicklung der Kreisumlage dar:



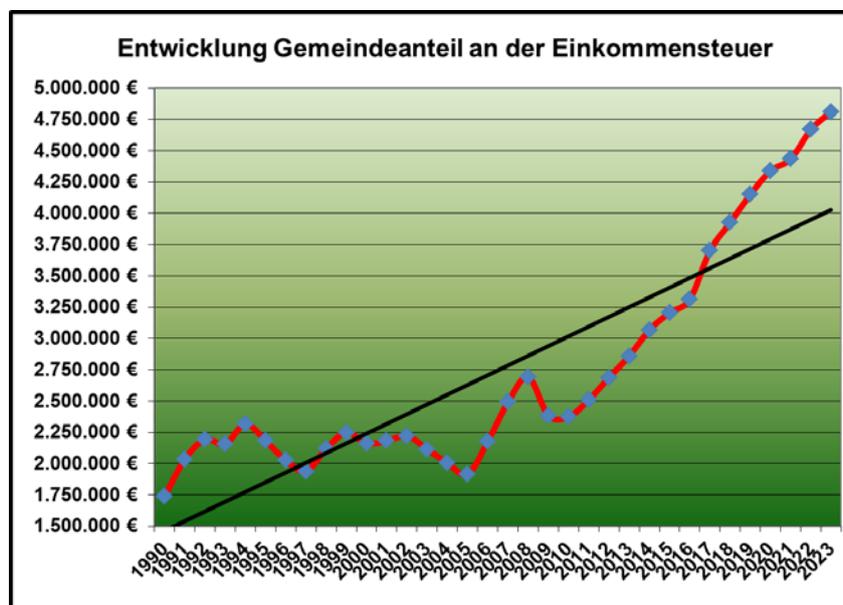
Die zweitwichtigste kommunale Steuer ist die Grundsteuer. Die Hebesätze liegen aktuell bei 390 Punkten. Die notwendigen Gesetzesänderungen wurden in den letzten Wochen auf den Weg gebracht, sodass der Bestand der Grundsteuer gesichert ist. Einzelheiten zur Umsetzung müssen durch die Öffnungsklausel noch durch den Landesgesetzgeber festgelegt werden. Die Grundsteuer wird auf der neuen Grundlage erstmals ab **2025** veranlagt werden. Bis dahin gilt die bisherige Gesetzeslage fort.

Wir empfehlen Ihnen, auch die Grundsteuer ab 2021 zu erhöhen. Zunächst in einem ersten Schritt um 10 Punkte. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



Die höchsten Erträge fließen der Gemeinde aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu. Hier darf wohl noch mit Zuwachsraten gerechnet wer-

den. Allerdings bei weitem nicht mehr in dem Maße, wie noch vergangenes Jahr in den Steuerschätzungen prognostiziert wurde. Für 2020 wurde ein Aufkommen von **4.339.921 €** veranschlagt. Im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2020 wird sich erstmals zeigen, wie belastbar dieser Ansatz sein wird.



## HAUSHALTSSATZUNG 2020

Genehmigungspflichtig an der Haushaltssatzung sind die eingeplante Kreditermächtigung in Höhe von **1. Mio. €** sowie die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen über **3.816.000 €**

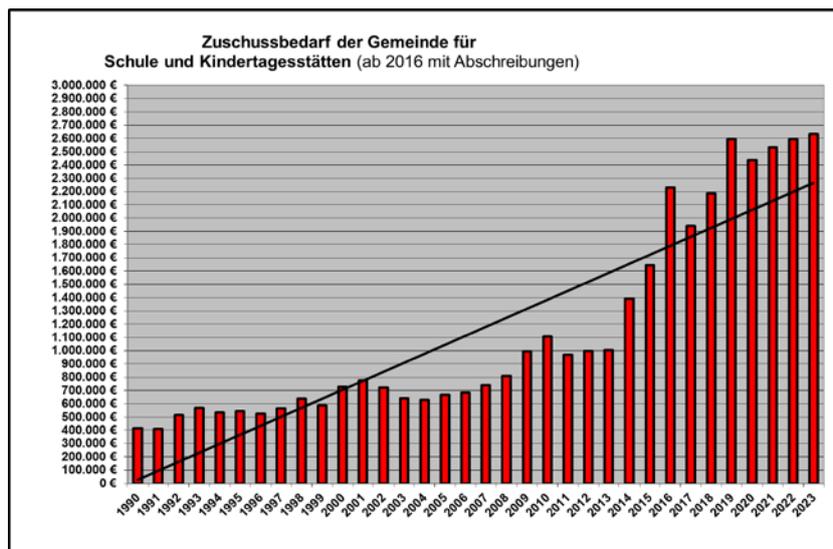
### Zum Ergebnishaushalt im Allgemeinen

Die größten Unterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2020:

- |   |                  |
|---|------------------|
| • Asyl- und Obdachlosengebäude                          | <b>45.000 €</b>  |
| • Sportplatz  | <b>30.000 €</b>  |
| • Mittel für Baugebietsprüfung/Regionales Gewerbegebiet | <b>110.000 €</b> |
| • Straßen- und Wegeunterhaltung                         | <b>186.000 €</b> |
| • Feldwegeunterhaltung                                  | <b>285.000 €</b> |
| • Straßenbeleuchtung                                    | <b>60.000 €</b>  |

Viele dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen können mangels Finanzierung nicht berücksichtigt werden.

## Zuschussbedarf für Schule und Kinderbetreuung:



Vorbehaltlich der Gewährung der laufenden Fördermittel nach § 29e FAG (Förderung der Leitungsfreistellung) und der unterstellten Anpassung der Elternentgelte kann der Zuwachs zumindest etwas begrenzt werden.

## Investitionsprogramm 2020

Nennen möchte ich folgende Maßnahmen:

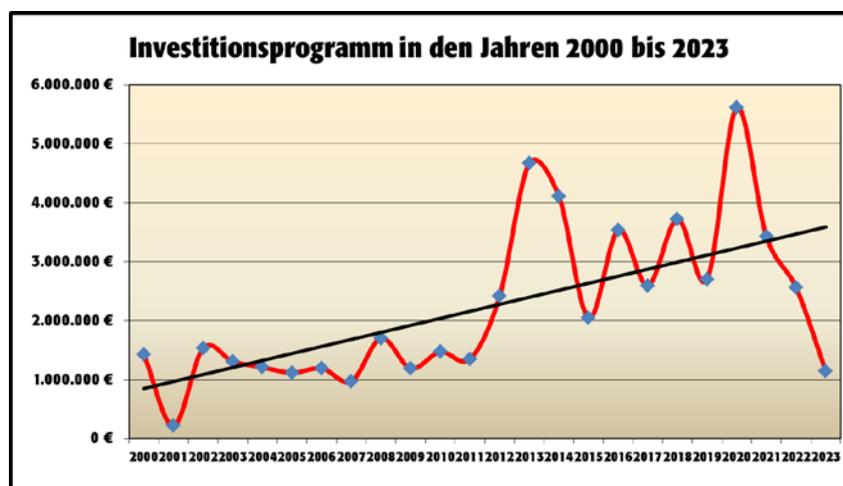
- |  |             |
|--|-------------|
| ➤ Erwerb von Grundstücken                          | 50.000 €    |
| ➤ Ausstattung Feuerwehr (Fahrzeuge usw.)           | 554.000 €   |
| ➤ Digitalfunk Feuerwehr                            | 27.000 €    |
| ➤ Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule | 1.060.000 € |
| ➤ Digitalpakt Schule                               | 100.000 €   |
| ➤ Naturkindergarten                                | 90.000 €    |
| ➤ Hallenbad  | 1.000.000 € |
| ➤ Sporthalle                                       | 1.300.000 € |
| ➤ Sanierungsgebiet                                 | 400.000 €   |
| ➤ Breitbandausbau                                  | 50.000 €    |
| ➤ Straßenbeleuchtung                               | 50.000 €    |
| ➤ Vollausbau Gemeindestraßen – nur Planungsrate    | 30.000 €    |
| ➤ Gewässerbaumaßnahme an der Lauter                | 335.000 €   |
| ➤ Neubau Krainerwand Goldmorgen                    | 150.000 €   |

Für den Abschluss des Umbaus der Teckschule sind zwischen 2020 und 2023 nochmals insgesamt **4.486.000 €** im Planentwurf berücksichtigt. Bisher sind für die Teckschule **3,6 Mio. €** ausbezahlt worden. Damit fließen über **35 %** unseres Investitionsvolumens bis Ende 2023 nur in den Umbau der Teckschule.

Einige Investitionsmaßnahmen können derzeit nicht im Finanzplanungszeitraum bis 2023 dargestellt werden. Stellvertretend möchte ich nennen:

- Sanierung der Feldwege Talacker und Hundesportplatz und der Vollausbau weiterer Gemeindestraßen; entsprechend der Prioritätenliste vom September wären hierfür **1.941.000 €** notwendig. Es wurden lediglich Planungsraten mit 60.000 € eingestellt.
- Der Neubau eines Feuerwehrmagazins am Bahnhofplatz kann nur mit einer Planungsrate mit 150.000 € im Jahr 2023 im Haushalt abgebildet werden.
- Mittel für die Nachnutzung der Schlössleschule ab Herbst 2022 können bis einschließlich 2023 nicht bereitgestellt werden.

Das Diagramm zeigt die Investitionstätigkeit der Gemeinde auf:

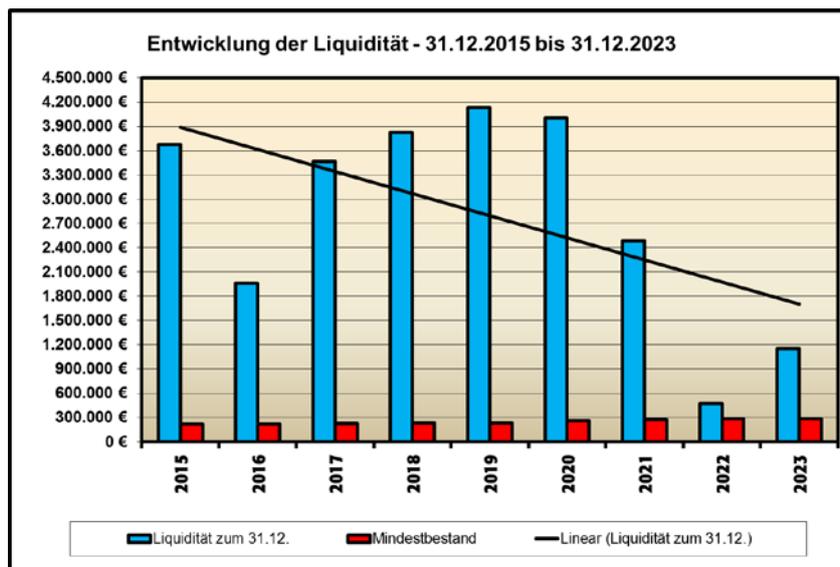


### Zur Liquidität

Der Stand der Liquidität zum Jahresanfang 2020 beträgt rd. **4,0 Mio. €** Zusätzlich ist eine Mindestliquidität nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung vorzuhalten – diese beträgt aktuell 257.035 €

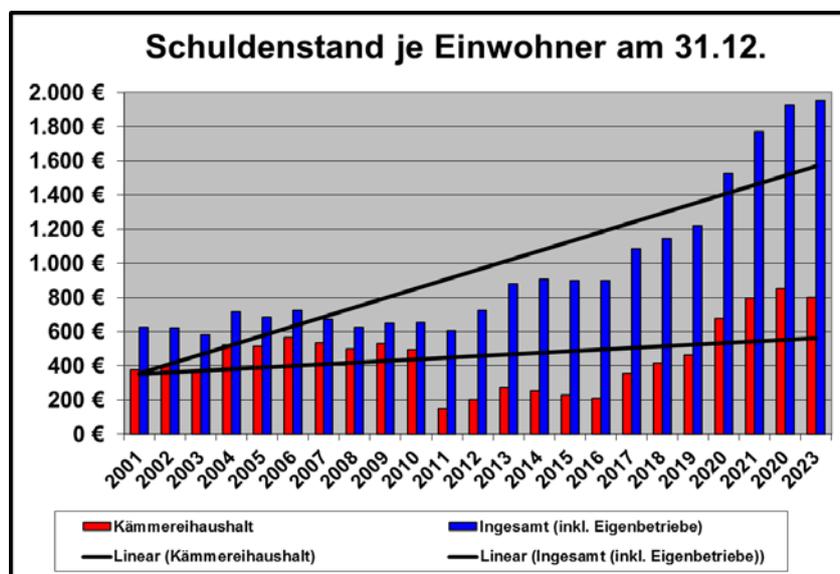
Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2023 ergibt sich voraussichtlich ein Stand von rd. **1,15 Mio. €**

Die Entwicklung der Liquidität stellt sich wie folgt dar:



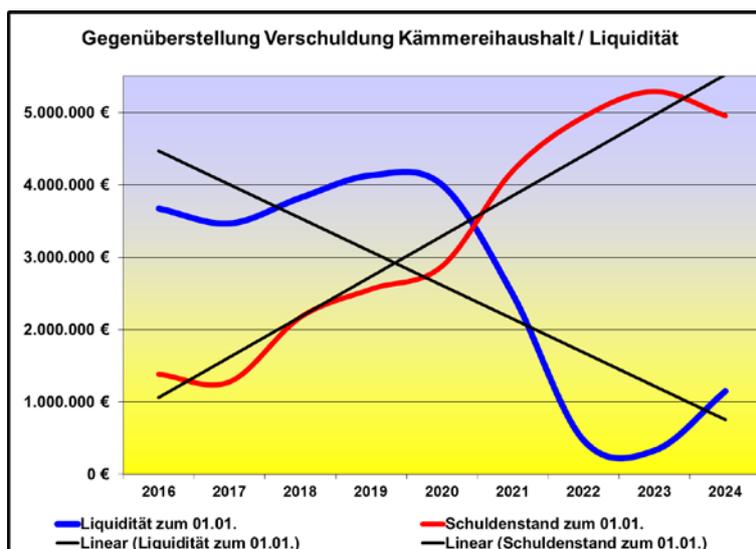
## Verschuldung

Zum 01.01.2020 liegt der Schuldenstand im Kernhaushalt bei **2.877.341 €** - dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von **471 €**. 2020 werden voraussichtlich Kreditaufnahmen mit **1,5 Mio. €** notwendig werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ergibt sich eine voraussichtliche Verschuldung von knapp **5. Mio. €** (799 €/Pro-Kopf). Die Entwicklung der Verschuldung Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe:



Der Verschuldung gegenüber stehen dann aber entsprechende Vermögenswerte in Bilanz der Gemeinde. Der Schuldendienst in der eingeplanten Höhe kann von der Gemeinde noch geleistet werden.

Gegenüberstellung der Entwicklung der Liquidität und der Verschuldung:



## Eigenbetriebe

Bestandteil des Planentwurfes 2020 sind auch die Wirtschaftspläne der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die vom Gemeinderat bereits auf den Weg gebrachten Baumaßnahmen sind entsprechend enthalten. Auch wurden für die im September 2019 beschlossenen nächsten investiven Maßnahmen die notwendigen Mittel berücksichtigt. Da allerdings derzeit im Kernhaushalt die Finanzierung des Straßenbaus nicht dargestellt werden kann, laufen diese Ansätze zunächst leer.

Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung setzt im Erfolgsplan Gesamterträge und Gesamtaufwendungen von **987.000 €** und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben mit **569.000 €** fest. Für Investitionen sind **324.000 €** eingeplant. Eine Kreditaufnahme ist 2020 mit **385.000 €** vorgesehen. Das Investitionsprogramm bis 2023 hat insgesamt ein Volumen von rd. **1,6 Mio. €**

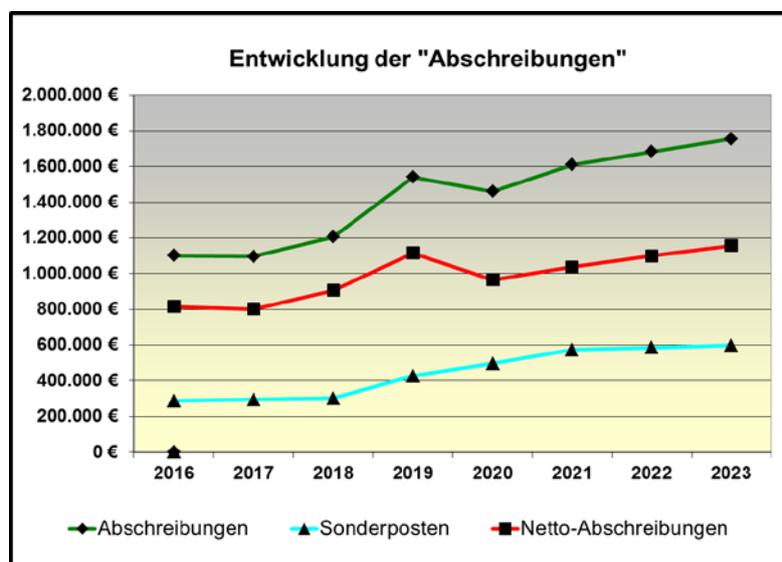
Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung setzt im Erfolgsplan Gesamterträge von **764.000 €** und Gesamtaufwendungen von **714.000 €** fest - somit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresgewinn von **50.000 €**, welcher 2021 dem Kämmereihaushalt zugutekommen soll. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils **665.000 €** eingeplant. Hierfür werden Kreditaufnahmen von **460.000 €** benötigt. Das Investitionsprogramm der Wasserversorgung enthält bis 2023 insgesamt Maßnahmen mit annähernd **1,5 Mio. €**

Die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2021-2022 erfolgen im Herbst 2020.

## Schlusswort

Meine Damen und Herren,

die Entwicklung der nächsten Jahre kann uns alles andere als zufrieden stimmen. Leider können wir aus eigener Kraft nur bedingt darauf Einfluss nehmen. Unser Haushalt ist am Ende seiner Leistungsfähigkeit angekommen. Mehr geht nicht mehr. Bei einer doppelischen Bewertung zeigt sich, dass langfristig die Erträge nicht ausreichen werden, um die Aufwendungen, im Speziellen die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen, zu erwirtschaften. Den Haushaltsausgleich bis 2023 können wir im Moment noch aus den Überschüssen der Jahre 2016 bis 2018 gewährleisten. Insofern zunächst – Entwarnung.



Der Gemeindetag wird das Thema dauerhafte Sicherstellung des Haushaltsausgleiches nächstes Jahr aufgreifen und nach Lösungen suchen. Diese werden allerdings nicht in zusätzlichem Geld liegen, sondern in einem kritischen Hinterfragen des Systems "Kommunale Doppik", welche ab 2020 für alle Kommunen verbindlich gilt.

WIR müssen vor Ort auch weiterhin gemeinsam nach Lösungen suchen, damit der Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen nachhaltig sichergestellt werden kann. Und diese werden teilweise schmerzhaft sein.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass bereits im ersten Halbjahr 2020 die von Herrn Bürgermeister Haußmann und mir angesprochenen Punkte in Angriff genommen werden!

Trotz dieser Aussichten möchte ich mich auch bereits für **2020** bei all jenen herzlich bedanken, die dazu beitragen, dass wir hoffentlich im Rechnungsabschluss 2020 besser abschließen werden, als im Planentwurf angenommen wurde.

Ein herzlicher Dank gilt auch meinem Kämmerei-Team – namentlich Frau Grimmeiß, Herrn Kronberger, Frau Fernandez und Frau Duttlinger. Für die Kämmerei stehen nächstes Jahr zwei weitere Großprojekte zur Umsetzung an. Die Umstellung der Finanzsoftware von KIRP auf ein SAP-Produkt sowie die Vorbereitungen für das neue Umsatzsteuerrecht, welches ab 01.01.2021 verbindlich gelten wird.

Weitere Einzelheiten erläutere ich Ihnen gerne wieder im Rahmen Ihrer Fraktionsberatungen. Kommen Sie einfach für eine Terminvereinbarung auf mich zu.

Die Haushaltsplanberatung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung am **13. Januar 2020**. Die Verabschiedung des Haushalts soll in der Sitzung am **27. Januar 2020** erfolgen.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dettingen unter Teck, 09. Dezember 2019

gez. Jörg Neubauer  
Fachbeamter für das Finanzwesen  
Betriebsleiter der Eigenbetriebe